

Ergänzende artenschutzrechtliche Relevanzbegehungen zum geplanten Baugebiet 'Seewatten' in Saulgau (Landkreis Sigmaringen)

Aufgabenstellung

Im Zentrum von Saulgau soll der schon länger bestehende Bebauungsplan "Seewatten" realisiert werden. Die Fläche ist teilweise mit (inzwischen leerstehenden) Wohngebäuden bestanden, teilweise liegt sie brach.



Abbildung 1: Aktuelles Luftbild des Plangebiets vom 7.10.24, Nordwesten oben, Plangebietsgrenze grob eingezeichnet.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021
Tel. 07544-71653
Gelände 0160 445 92 05
wloederbusch@t-online.de

lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Vor diesem Hintergrund war in der Fläche im Herbst 2024 vom Verfasser eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt worden, mit der das vorhandene Struktur- und Habitatangebot erfasst und auf deren Grundlage potentielle Konflikte mit den oben stehenden naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten beurteilt wurden.

Die seinerzeitige Relevanzbegehung kam zu dem Ergebnis, dass in der Fläche keine nach §30 BNatSchG, §32 NatschG oder der FFH-Richtlinie geschützten Biotoptypen vorhanden sind, dass aber *potentielle* Konflikte mit den Zugriffsverboten in §44 BNatSchG denkbar sind hinsichtlich dreier Artengruppen: Vögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse).

Deshalb wurden 2025 bei zwei Begehungen die **Vögel** im Gebiet und der unmittelbar angrenzenden Umgebung erfasst; zudem wurde an strukturell geeigneten Stellen gezielt nach Hinweisen auf Vorkommen der **Zauneidechse** gesucht.

Die Nutzung der Fläche und der abzureißenden Gebäude durch **Fledermäuse** wurde 2025 in einem separaten Gutachten erfasst und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Beschreibung des Gebiets

Für eine genauere Beschreibung des Plangebiets sei auf den Bericht vom 10.10.2024 zur Relevanzbegehung verwiesen.

Die offene Fläche im südlichen Teil des Plangebiets (Flst 1791/5 und -/12) wird inzwischen wegen ausbleibender Mahd völlig von einem artenarmen Gräserbestand (Glatt-*hafer*, *Arrhenatherum elatius*, Wiesen-Fuchsschwanz, *Alopecurus pratensis*, Honiggras, *Holcus lanatus* und Ruchgras, *Anthoxanthum odoratum*) dominiert; Kräuter, vor allem Arten mit für Insekten nutzbaren Blüten, kommen allenfalls punktuell und vereinzelt im 'Unterwuchs' vor. Im Zentrum der Fläche, etwa auf der Grenze zwischen Flst 1791/5 und -/15) befindet sich ein großer, vitaler Bestand des neophytischen Japanknöterichs, *Fallopia japonica* (= *Reynoutria j.*), der seinerseits von einem Brennnesselsaum umgeben ist. Der nördlich davon zum Gebäude Goethestraße 3 gelegene Teil ist offener und etwas blütenreicher.



Abbildung 2: Flurstücksgrenzenden innerhalb des Plangebiets. Luftbild: Google Maps.

Methoden

2025 wurden zwei Begehungen durchgeführt, am 10.04.25 (vormittags, 10 Grad, leicht bewölkt) und am 10.6.25 (vormittags, 16 Grad, wolkenlos). Bei beiden etwa dreistündigen Begehungen wurden alle Vögel im Gebiet und in der unmittelbar angrenzenden Umgebung erfasst; außerdem wurde an geeigneten Stellen (sonnenexponiert, geringere Vegetationsdeckung, offener, grabbarer Boden) gezielt nach der Zauneidechse gesucht.

Ergebnisse

Im Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurden bei den beiden Begehungen 2025 insgesamt **13 Vogelarten** beobachtet, von denen 22 dort wahrscheinlich brüten. Die Arten und ihr Status im Gebiet sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Liste der 2025 gefundenen Vogel-Arten im BPlan-Gebiet Seewatten und unmittelbar angrenzenden Flächen. BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz, b – besonders geschützt, s – streng geschützt. RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016); RL D: Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020); 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste. Status: B – (wahrscheinlicher) Brutvogel im Gebiet oder der unmittelbaren Umgebung, N – Nahrungsgast.

Rote Liste		§	Dt. Name	Wiss. Name	Status	Bemerkungen
D	BW					
		b	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
		b	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	
		b	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	
		b	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	
		b	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochropterus</i>	B	
	V	b	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	
3	V	B	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	N	nur am 10.6. beobachtet
		b	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	
		b	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	
		b	Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	B	Nest am Nordende des Eichendorffwegs
		b	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	
		b	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	
		b	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	

Unter den gefundenen Arten sind keine nach BNatSchG streng geschützten Arten. Die Liste enthält – mit Ausnahme der Mehlschwalbe - weit verbreitete, anspruchslose und häufige Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs. Die **Mehlschwalbe** wurde am 10.6.25 mehrfach jagend im Gebiet beobachtet, Nester sind jedoch an den Bestandgebäuden des Gebiets nicht vorhanden. Der **Haussperling** wird in Baden-Württemberg in der "Vorwarnliste" geführt, ist aber in Oberschwaben derzeit noch flächig verbreitet und mehr oder weniger häufig.

Hinweise auf Vorkommen der **Zauneidechse** wurden bei beiden Begehungen nicht gefunden; die oben beschriebenen, strukturell geeigneten Bereiche sind für eine dauerhafte Zauneidechsenpopulation wohl zu klein und zudem wegen der allseits angrenzenden Straßen zu isoliert. Die Art kommt im Gebiet offenbar nicht vor.

Mit Vorkommen von sonstigen streng geschützten (Arten(gruppen)) ist im Gebiet angesichts des vorhandenen Habitat- und Strukturangebots nicht zu rechnen.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Struktur und Vegetation: Die überplante Fläche enthält keine nach §30 BNatSchG, §32 NatSchG oder der FFH-Richtlinie geschützten Biotoptypen. Die Wiesenflächen sind artenarm, von (häufigen) Gräsern dominiert und bereichsweise mit Neophyten und Brennesseln durchsetzt. Die Gehölzbestände entsprechen zwar teilweise den inhaltlichen Kriterien für eine nach §32 NatSchG geschützte (Baum-)Hecke; solche Hecken sind aber nur in der freien Landschaft geschützt, nicht im Siedlungsbereich. Unabhängig davon sind alle Gehölzbeseitigungen nur innerhalb der von §39 BNatSchG vorgegebenen Zeit, also zwischen 1. Oktober und 28. Februar, zulässig.

Vögel: Im Gebiet wurden als Brutvögel nur weit verbreitete und häufige Arten des Siedlungsbereichs gefunden. Wegen der Lage im innerstädtischen Bereich ist mit Vorkommen von anspruchsvolleren, artenschutzrelevanten (also streng geschützten, gefährdeten und/oder seltenen) Brutvögeln nicht zu rechnen.

Zauneidechse: Trotz gezielter Nachsuche an strukturell geeigneten Stellen im Gebiet wurden keine Hinweise auf Zauneidechsenvorkommen gefunden. Die Art ist deshalb von der geplanten Bebauung nicht betroffen.

Fazit: Unter den zeitlichen Einschränkungen ist die geplante Bebauung hinsichtlich der Brutvögel und der Zauneidechse nicht mit Verstößen gegen die Zugriffsverbote in §44 BNatSchG verbunden.

14.06.2025

Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Fotodokumentation



Abbildung 3: Südlicher Teil des Plangebiets, Blick nach Norden: erkennbar ist die wegen der ausbleibenden Mahd verfilzte artenarme, gräserdominierte Vegetation. Bild vom 10.4.25



Abbildung 4: Südlicher Teil des Plangebiets, Blick nach Nordosten: gräserdominierte Brache mit großem Bestand von Japanknöterich. Bild vom 10.6.25.



Abbildung 5: Dichter Bestand des Japanknöterichs mit umgebendem Brennnesselsaum im Zentrum der Fläche. Bild vom 10.6.2025.



Abbildung 6: Nördlicher, stellenweise etwas artenreicherer Teil der Fläche; im Hintergrund das Gebäude Goethestraße 3. Bild 10.06.25.